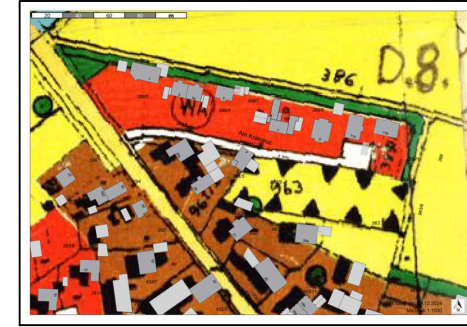
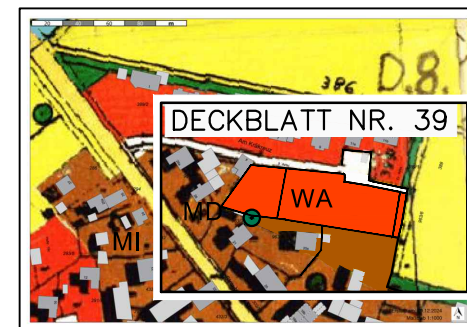


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 39



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)
- MD DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
- MI MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)
- BAUBESTAND

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- HAUPTVERKEHRSSTRASSE

GRÜNFLÄCHEN

- GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LANDSCHAFTSTYPISCHE GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBSTGÄRTEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN), BESTAND

SONSTIGE PLANZEICHEN

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.04.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.04.2025 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.04.2025 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis .....) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

○

Aiterhofen, den .....

.....

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom ..... AZ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

○

Straubing, den .....

.....

Ausgefertigt

○

Aiterhofen, den .....

.....

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

○

Aiterhofen, den .....

.....

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 39

ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER

GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986)

LANDKREIS : STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) "AM KRÄHWEG"

PLANUNGSMASS-STAB

1:5000



3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	...	
2	ENTWURF	...	
1	VORENTWURF	22.04.2025	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE AITERHOFEN  
 VERTR. DURCH HERRN 1. BÜRGERMEISTER  
 ADALBERT HÖSL  
 STRAUBINGER STRASSE 4  
 94330 AITERHOFEN

Dezember 2024	HÜ		HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 24-110

**HEIGL**  
 landschaftsarchitektur  
 stadtp lanung  
 Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen  
 info@la-heigl.de | www.la-heigl.de